**Protokoll der 8. Sitzung im SS 2015 am 05.06.2015**

Beginn: 09.15 Uhr

Ende: 10.45 Uhr

Ort: WiFa Grimmaische Sr. 12, SR 7

Protokoll: F. Fehlberg

Anwesende: 9 Studierende; 2 Dozenten: F. und G. Quaas; 1 Protokollant: F. Fehlberg

TOP:

1. Protokollbestätigung

2. Diskussion der Quelle (Kapitel 9 u. 10 aus Piketty: Das Kapital)

3. Vorbereitung der nächsten Sitzung

TOP 1 – Protokollbestätigung

Mit Bezug auf die Themenliste der Hausarbeiten im Protokoll vom 29.05.2015 wird betont, dass die formulierten Themenstellungen nicht verbindlich sind. Abänderungen und neue Themenvorschläge sollten jedoch in den nächsten Sitzungen mitgeteilt werden.

Die Protokolle der letzten und vorletzten Sitzung werden bestätigt.

TOP 2 – Diskussion der Quelle (Kapitel 9 u. 10 aus Piketty: Das Kapital)

*a) Über die Ungleichheit und Binnendifferenzierung der Arbeitseinkommen*

Das Eingangsstatement lenkt die Diskussion auf das 9. Kapitel, das sich mit der Ungleichheit der Arbeitseinkommen befasst. Wie Piketty mit seiner Darstellung der Mindestlohnentwicklung sowie dem „Aufstieg der Supermanager“ zeige, könne die Lohnhöhe bzw. -verteilung nicht allein mit einer Grenzproduktivitätstheorie der Arbeit erklärt werden.

Piketty gehe bei seiner Kritik aber dennoch nicht soweit, eine genauere Binnendifferenzierung der Arbeitseinkommen vorzunehmen. Es stelle sich die Frage, inwieweit ein großer Teil etwa der Supermanagergehälter in Wirklichkeit Kapital- und nicht Arbeitseinkommen sei und wie sich dieser Unterschied auf die statistische Betrachtungsweise der funktionalen Verteilung auswirke (z.B. statistische Veränderung der „tatsächlichen“ Lohnquote).

Dem wird entgegnet, dass die Supermanagergehälter kein Massenphänomen der Lohnverteilung darstellten, aber die Ökonomik sich vorrangig mit Massenphänomenen zu befassen habe. Den praktischen Auswirkungen dieses spezifischen Phänomens komme in der statistischen Feststellung der Verteilung daher keine große Bedeutung zu. Wollte man etwa die Hypothese der tendenziell fallenden Lohnquote empirisch überprüfen, sei es aus Gründen der wissenschaftlichen Redlichkeit sogar angeraten, zunächst den Anteil des Lohns am Nationaleinkommen möglichst großzügig anzusetzen. Rechne man die Lohnquote dagegen von vornherein durch eine Binnendifferenzierung der Arbeitseinkommen klein, setze man sich zu leicht dem Vorwurf der statistischen Willkür aus.

Es kommen Zweifel auf, um wie viele Personen es sich bei den „Supermanagern“ denn handele bzw. ob vergleichbare Arbeitseinkommen (Profifußballspieler, Schauspieler) das Bild eines nur „spezifischen Phänomens“ nicht doch relativierten. Letztlich gehe es nicht nur um die extreme Spitze derartiger Arbeitseinkommen, sondern um die Frage, inwiefern auf der Grundlage vorhandener statistischen Daten andere Szenarien der Zusammensetzung der Arbeitseinkommen denkbar seien. Dass Piketty dies trotz seiner Kritik an der Grenzproduktivitätstheorie nicht versucht habe, stelle einen echten Mangel seiner empirischen Auswertungen dar.

Am Beispiel der Daten des Statistischen Bundesamtes werden die Aussagekraft und Interpretationsmöglichkeiten der Erhebungen zur deutschen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) diskutiert. Während auf der einen Seite die kaum anzweifelbare Qualität und Nachvollziehbarkeit der vorhandenen Daten hervorgehoben wird, betont die andere Seite, dass diese Daten als Rohdaten durchaus einer Interpretation zugänglich seien. So seien doch diese Daten – wie bei Piketty – eher das Ergebnis einer formalrechtlichen Definition von Arbeitseinkommen (Angestelltenverhältnis) und nicht einer rein ökonomischen, welche durchaus von veränderlichen Rechtsformen abweichen könne.

*b) Die soziale Mobilität in der Vermögens- und Einkommenshierarchie*

Über seiner Kennzeichnung der gesellschaftlichen Verteilung über die Fraktil- bzw. Quantilperspektive versäume es Piketty, die mögliche Homogenität der Personengruppen der obersten Dezile und Perzentile der Vermögens- und Einkommensverteilung zu problematisieren. Diese Untersuchung sei jedoch ein wesentlicher Schritt, wollte man die Machtkonzentration bzw. die politische Stabilität eines Landes feststellen. Eine hohe soziale Mobilität – also ein personeller Austausch dieser Gruppen über die Zeit hinweg – spreche für ein funktionierendes Gemeinwesen. Wenig Mobilität würde dagegen für eine Erstarrung der ökonomisch-sozialen Strukturen und damit letztlich für eine Gefährdung des politischen Systems stehen.

Zunächst sei doch aber die Mobilität innerhalb der obersten Perzentile gar nicht so sehr von Bedeutung für gesellschaftliche Belange, solange die unteren 50 % der Gesellschaft ohnehin kaum Chancen hätten, jemals diese Stufe zu erklimmen. Außerdem habe Piketty sehr wohl das Thema der Lohnmobilität behandelt und festgestellt, dass mit ihr die existierende Lohnungleichheit nicht im Sinne größerer Chancen für den Einzelnen relativiert werden kann (394ff.). Darüber hinaus stelle er bei der Beurteilung der Revolution von 1789 in Frankreich fest, dass in deren Folge die gewandelte Regierungsform einen „sehr geringen“ Einfluss auf die „Wohlstandsverteilung“ gehabt habe (457f. u. vgl. 484).

Welches Instrument könne dann zu einer geringeren Ungleichverteilung und zu einer höheren sozialen Mobilität führen? In der Gegenwart zeige sich, dass auch höhere Bildung an den Zuständen der Lohnungleichheit nicht viel ändern könne. Könne aber nun die Aufwärtsmobilität nicht durch das Bildungsversprechen oder eine durch tarifliche Verhandlungen herbeigeführte Veränderung der Lohnhöhen eingelöst werden, blieben nur wenige Möglichkeiten gesellschaftlicher Abschwächung der Ungleichheit.

Angelehnt an Aussagen von Piketty zum 20. Jhd. (z.B. 487) wird der Krieg als Katalysator von gesellschaftlicher Gleichheit diskutiert. Schon Hegel habe spekuliert, der Krieg könne Möglichkeiten für größere Gleichheit und damit Gerechtigkeit eröffnen („Der Krieg als der Zustand, in welchem mit der Eitelkeit der zeitlichen Güter und Dinge, die sonst eine erbauliche Redensart zu sein pflegt, Ernst gemacht wird, ist hiermit das Moment, worin die Idealität des Besonderen ihr Recht erhält und Wirklichkeit wird; […]“, Grundlinien der Philosophie des Rechts § 324). Der Exkurs zum Krieg endet ergebnislos.

*c) Ungleichheit zwischen systemischer Mechanik und gesellschaftlichem Kräfteverhältnis*

Mit Verwunderung wird festgestellt, dass Piketty in aktiven Regulierungen des Kapital-Arbeit-Verhältnisses (KAV) eine Möglichkeit sieht, den „mechanischen“ Tendenzen der Ungleichheitsentwicklung im Kapitalismus aktiv zu begegnen (474). Meist erwecke er doch den Eindruck, alles laufe in unumstößlichen Mechanismen ab. Nun sehe er r > g – anders als das Erwägungsseminar dies in seiner Sitzung v. 24.04.2015 in Verbindung mit der Cobb-Douglas-Produktionsfunktion festgestellt habe – lediglich als „historische Realität“ und nicht als „absolute logische Notwendigkeit“ (468) an. Die Darstellung eines zwingenden Zusammenhangs seiner „Gesetze“ mit der Ungleichheit bleibe Piketty deshalb schuldig.

Erneut wird diskutiert, wie Piketty mit seinen zentralen Aussagen vom steigenden Kapital-Einkommens-Verhältnis (KEV) und r > g auf die zunehmende Konzentration des Kapitaleigentums schließen könne. Die Diskussion streift die von Piketty implizierte Zusammensetzung des Kapitals und damit die unterschiedlichen Sparquoten von niedrigen und hohen Kapital- bzw. Arbeitseinkommen. Man müsse die Entwicklung des makroökonomischen KEV mit seinen mikroökonomischen Bedingtheiten verbinden, um die Bedeutung zu verstehen, die Piketty dem KEV zuweise. Ebenso sei die verteilungsökonomische Wirkung von r > g von diesem Zusammenhang betroffen. Daher spreche Piketty auch von der „kumulativen Logik der Ungleichung r > g“, die gesellschaftlich zu „massiver und dauerhafter Ungleichheit“ führe (492ff.).

Die Frage kommt auf, warum Piketty längst bekannte technische Bedingungen (Neoklassik) strapaziere, um am Ende doch zaghaft auf die politische Bedeutung der Verteilungsfrage hinzuweisen. Er wolle eben „ökonomisch argumentieren“ und nachweisen, dass die bekannten Mechanismen bei gesellschaftspolitischer Passivität „automatisch“ zu Ungleichheit führten. So spreche Piketty auch davon, dass r > g „nicht zwangsläufig die einzige Kraft“ sei, es auch „entgegengesetzte Kräfte“ gebe, – diese Ungleichung aber doch „eine zureichende Erklärung für den beobachteten Konzentrationsgrad“ sei (484, FN 2 u. vgl. ES-Protokoll v. 22.05.2015, 2b).

TOP 3 – Vorbereitung der nächsten Sitzung

Die Diskussion zur Quelle der 8. Sitzung wird als abgeschlossen betrachtet. Bis zur nächsten Sitzung am 12.06.2015 sollen das 11. und 12. Kapitel aus Pikettys „Kapital“ gelesen werden. Den Schwerpunkt soll das 12. Kapitel bilden.